

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0089/17	21.03.2017

zum/zur

A0029/17 CDU/FDP/BfM Fraktion SR'n Carola Schumann und SR Andreas Schumann  
Fraktion DIE LINKE/future! SR Oliver Müller

Bezeichnung

Ausfallbürgschaft für das Kaiser Otto-Fest 2017

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	28.03.2017
Kulturausschuss	12.04.2017
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.04.2017
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.04.2017
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.05.2017
Stadtrat	18.05.2017

Der Stadtrat beschloss auf seiner Sitzung am 23.02.2017, den Antrag A0029/17 unter Einbeziehung des Änderungsantrages A0029/17/1 zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Absicherung der Durchführung des Kaiser-Otto-Festes 2017 der Kaiser-Otto-Fest GmbH eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 25.000 Euro zu gewähren“:**

In der Drucksache DS0532/15 wurde vorgeschlagen,

- zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Festes die Förderung um zusätzlich 21.000 Euro zu erhöhen,
- nicht durch die GmbH zu verantwortende Einnahmeausfälle bis max. 15.000 Euro seitens der Stadt nach Abrechnung der Gesamtfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Dies wurde nicht beschlossen.

Der Antrag wird in seinem inhaltlichen Ansatz beschlossen, es muss aber darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um eine Ausfallbürgschaft handelt:

Die LH Magdeburg könnte sich indes im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung bereit erklären, Einnahmeausfälle bis zu einer Höhe von 25.000 Euro, sofern sie nicht durch die Kaiser-Otto-Fest GmbH zu verantworten sind, unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

Die Kaiser-Otto-Fest GmbH hat ihre definitive Bereitschaft erklärt, das Fest auch in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Um den evtl. wirtschaftlichen Verlust zu kompensieren, hat die Geschäftsführung private Unternehmen und Einzelpersonen gewinnen können, mit Bürgschaften, das finanzielle Risiko für das diesjährige Fest abzufedern. 25.000 Euro sind hier bereits privatwirtschaftlich zugesichert.

Dies kann man nicht nur als einen Erfolg der GmbH, sondern auch als positives Zeichen der Bürgerschaft Magdeburgs im Sinne der Fortführung des einzigen historischen Stadtfestes in Magdeburg bewerten.

Die Übernahme von Einnahmeausfällen seitens der Landeshauptstadt Magdeburg in derselben Höhe würde einen doppelten positiven Akzent setzen:

Einerseits wird damit deutlich, dass die Stadt nicht ausschließlich Zuwendungsgeberin für das Kaiser-Otto-Fest ist, sondern sich auch unter schwierigen äußeren Umständen dazu bekennt, andererseits würdigt die Stadt damit zugleich das Engagement der Wirtschaft.

Im Übrigen ließe dieses städtische Engagement einen positiven Hinweis im Bewerbungsbuch zur Kulturhauptstadt Europas zu.

Im Bedarfsfall sollte die Inanspruchnahme der bereit gestellten Mittel jeweils zu gleichen Teilen – private- und öffentliche Hand – erfolgen.

**Der Änderungsantrag A0029/17/1 „Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt zur Absicherung des Kaiser-Otto-Festes zusätzlich 15.000 € zur Verfügung.**

**Sollte die Besucherzahl des Festes die Grenze von 21.000 Besuchern unterschreiten, wird der Kaiser-Otto-Fest GmbH die Differenz zwischen tatsächlicher Besucherzahl und der Grenze von 21.000 mit je 6€ pro fehlendem Besucher bis zur Höhe von maximal 15.000 € bezuschusst“**

wird als nicht zielführend eingeschätzt:

Die mit der Übernahme von unverschuldeten Einnahmeausfällen intendierte Risikominimierung bezieht sich nicht ausschließlich auf zu geringe Eintrittsentgelte, sondern auch auf Einnahmeausfälle, die z.B. durch höhere Gewalt oder den Wegfall von bereits zugesagten Sponsorengeldern.

Prof. Puhle